

Sprechpapier Einwohnerfragestunde, Thema: Meldedaten, am Montag, dem 9. Mai 2011, 18.00 Uhr, PFL
Oberbürgermeister Prof. Dr. Gerd Schwandner

Sehr geehrter Herr Schuster,

ich danke Ihnen herzlich für Ihre Frage.

Das Timing ist ausgezeichnet; schließlich startet heute der Zensus 2011.

Das Thema interessiert und bewegt die Menschen, deshalb passt das gut hierher.

Zu Ihren Fragen:

Bei der Stadt Oldenburg erfolgt die Weitergabe von Adressdaten grundsätzlich nur nach den Regelungen des Niedersächsischen Meldegesetzes.

Die Norm sieht einerseits Melderegisterauskünfte zu bestimmten Personen vor – und andererseits Gruppenauskünfte für Meinungsforschungsinstitute oder für Parteien.

Ein Verkauf von Adressdaten, wie er von manchen Verlagen oder Agenturen betrieben wird, erfolgt nicht.

Eine einfache Melderegisterauskunft kostet 4,80 Euro pro Anfrage.

- 2 -

Gruppenauskünfte werden gestaffelt mit einer Grundgebühr und einer Gebühr je Einwohner berechnet.

Als Beispiel: Eine Gruppenauskunft über 200 Personen würde etwa 210 Euro kosten. Im Jahr 2010 hat die Stadt insgesamt 86.000 € für Meldeauskünfte eingenommen.

Der Hinweis auf Widerspruchsrechte zur Datenweitergabe ist obligatorisch.

Er ist schon im Meldegesetz vorgesehen.

Das heißt:

Bei jedem melderechtlichen Vorgang unterschreibt die Bürgerin oder der Bürger seine aufgenommenen Meldedaten.

Direkt neben dem Unterschriftenfeld befindet sich der Hinweis auf das Widerspruchsrecht.

Und es steht sogar „Wichtiger Hinweis!“ – Ausrufezeichen – drüber.

Außerdem informiert die Stadtverwaltung jedes Jahr mit einer Pressemitteilung über die Widerspruchsrechte.

Das passierte zuletzt Ende Februar.

Und nicht zuletzt befinden sich auch auf unseren Internetseiten entsprechende Hinweise.

Gern beantworte ich hier aber auch die 2. Frage, die von Ihnen schriftlich eingereicht wurde. Die Antwort fällt vergleichsweise kurz aus:

Wir planen nicht, Verwaltungsprozesse im Meldewesen, im Zulassungswesen oder anderen Bereichen privatwirtschaftlich erfüllen zu lassen oder auszugliedern.

Erstens, weil ich die Daten unserer Bevölkerung ungern in fremde Hände geben würde, die eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.

Und zweitens, weil die Stadt Oldenburg in diesen Bereichen ebenso effizient arbeitet wie privatwirtschaftliche Unternehmen.

Das von Ihnen erwähnte Beispiel Würzburg hat ja gezeigt, dass Outsourcing nicht zwangsläufig mit Einsparungen gleichzusetzen ist.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit weiterhelfen. Vielen Dank!